

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 148.

Samstag den 11. December

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1788. (2)

Nr. 30511.

### Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Stämpelpflicht mehrerer, die Verzehrungssteuer betreffenden Schriften. — Laut Zufchrift der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Casmetal-Gefällen-Verwaltung vom 4. November 1841, Z. <sup>12765</sup>/<sub>2498</sub>, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer aus Anlaß von Anfragen, welche über die Stämpelpflicht mehrerer, die Verzehrungssteuer betreffenden Schriften vorgekommen sind, mit dem Decrete vom 30. September l. J., Z. <sup>29000</sup>/<sub>3163</sub>, Folgendes bedeutet: — „Die amtlichen Anzeigen der Steuerbezirks-Obrigkeiten und Aemter, wegen einer eingetretenen Aenderung unter den steuerpflichtigen Parteien, zum Behufe der Erfolgung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines, sind vermöge des §. 81, Z. 5 des Stämpel- und Targgesetzes, stämpelfrei.“ — „Ebenso sind die Eingaben der steuerpflichtigen Parteien, mit welchen sie, nachdem sie die Befugniß zum Gewerbsbetriebe von der politischen Obrigkeit bereits erhalten haben, zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines sich zum Gewerbsantritte melden, und die Gesuche um Abweichung, oder gefällsämliche Erhebung und Bezeichnung der Werksvorrichtungen und Gefäße, welche bei verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmungen verwendet werden, und die anstatt dieser Eingaben aufgenommenen Protocolle, als Schriften, welche nur die gefällsämliche Controlle bezwecken, und zwar nach §. 81, Z. 2 des genannten Gesetzes, stämpelfrei.“ — „Die Anzei-ge wegen eingetretener Hindernisse im steuerbaren Verfahren jeder Art, und die Protocolle, welche über die mündliche Erstattung einer solchen Anzeige aufgenommen werden, sind dagegen als Schriften in Parteisachen nach den §§.

69 und 73 des Stämpel- und Targgesetzes stämpelpflichtig, da sie die Erlangung der Zurückzahlung von bereits entrichteten Steuern zum Zwecke haben.“ — „Die Protocolle und Schriften aber, welche in Folge solcher von den Parteien schriftlich oder mündlich angebrachten Anzeigen ausgefertigt werden, sind amtliche Actenstücke, welche im Interesse des Gefälls verfaßt werden, damit die Steuer-Rückzahlung nur bei dem Eintritte der vom Gesetze vorgezeichneten Bedingungen, und nach denselben geleistet werde, und sind daher nach §. 81, Z. 2 des erwähnten Gesetzes, stämpelfrei.“ — Laibach am 20. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1787. (3)

Nr. 31447.

### K u n d m a c h u n g.

Wegen Erledigung eines Virgilianischen Stiftungsplatzes in der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien. — In der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien ist ein aus der Virgilianischen Stiftung in Salzburg neu errichteter, bereits wiederholt, jedoch ohne Erfolg ausgeschriebener Stiftungsplatz zu besetzen, zu welchem arme adelige Jünglinge von alten stiftsmäßigen Geschlechtern der Provinz Böhmen berufen sind, die jedoch bereits die Rhetorik mit guten Fortgangs- und Sittenzeugnissen zurückgelegt und die natürlichen Pocken überstanden haben oder mit Erfolg geimpft seyn müssen. — Die Virgilianischen Stifflinge erhalten, gleich den übrigen Zöglingen des Theresianums, gegen das, aus dem Stiftungsfonde zu bestreitende Kostgeld, die vollständige Ausbildung und Erziehung, außerdem aber jährlich ein Hundert

fünfundzig Gulden C. M. als einen Beitrag auf Kleider und andere kleine Auslagen. — Diejenigen, welche diesen Platz zu erhalten wünschen, haben zum Beweise ihrer Abstammung von einem alten stiftmäßigen Geschlechte des Königreichs Böhmen, acht adelige Ahnen, d. i. vier von des Vaters und vier von der Mutter Seite nachzuweisen, die Ahnenprobe, bei welcher übrigens rücksichtlich der Adelsstufe kein Unterschied zu machen ist, durch Vorlage eines, von vier rittermäßigen Cavalieren bestätigten Stammbaumes zu liefern, und ihre hiemit, so wie mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester, dann dem Impfschein belegten Gesuche bis Ende December l. J. bei dem Herrn Grafen Franz v. Thurn-Hohenstein, k. k. wirkl. Kämmerer und Besitzer der Majoratsherrschaft Teschen in Böhmen, als Präsentanten zu diesem Stiftungsplatze, zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung Linz am 13. November 1841.  
Johann Bapt. Eisenreich,  
k. k. Regierungs-Secretär.

nisse der Bauplan und das Vorausmaß nebst der Baudevisé täglich hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten bösemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüft und annehmbar besundene Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werden. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.  
— Laibach am 1. December 1841.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

3. 1774. (3) Nr. 18718.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 21. December d. J. Vormittags werden auf der Armenfonds-Herrschaft Landspreis 37 1/2 österr. Eimer alter Wein licitando verkauft werden.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1786. (3) Nr. 9988/XVI.

**K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt hiemit zur allg. meinen Kenntniß, daß bei derselben am 18. December 1841 Vormittags um 10 Uhr die Minuendo-Licitation zur Vornahme des Baues einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Lack Statt finden werde, wobei die Maurer-Arbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmehrarbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl., die ganze Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. C. M. ausgerufen werden wird. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedinge

3. 1800. (2) Nr. 9899/IX.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß in ihrem Amtlocale am Schulplatz Consc. Nr. 297, am 30. December 1841 wegen provisorischer Verleihung der in Neudorf, im politischen Bezirke Schneeberg, Adelsberger Kreises neu aufzustellenden Tabak- und Stämpel-Großtrafik eine Concurrenz-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Diese Großtrafik, womit die Leistung einer Caution von wenigstens zwei Hundert Gulden verbunden ist, welche entweder im Baren oder in Staatsschuldverschreibungen, oder mittelst hypothekar. Sicherstellung berichtigt werden kann, wird zur Materialfassung an den k. k. Tabak- und Stämpelsubverlag zu Zirknitz angewiesen werden, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß hiefür bereits eine Provision pr. drei Perzent von dem Tabak-Verschleiß, von zwei Perzent von dem Verschleiß der minderen Stämpelclassen bis zu 4 fl., und von 1 1/2 Perzent von den höhern Stämpelclassen angeboten wurde. — Die sich hierum Bewerbenden haben ihre schriftlichen gehörig gestämpelten Offerte, welche genau die Percente, um welche die Großtrafik übernommen werden will, mit Buchstaben ausgedrückt enthalten müssen, und welchen auch eine Beschreibung des Verschleiß-Locales beizulegen ist, am obbesagten Tage bis 12 Uhr Mittags, oder auch früher hieramts zu überreichen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.  
— Laibach am 2. December 1841.

3. 1785. (2) Nr. 10029/XVI.

**K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach macht hiemit bekannt, daß am 20. De-

ember 1841 um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Laak die Minuendo-Licitation zur Herstellung der schadhaften Wasserwehre oberhalb der Staatsherrschaft Laaker Mahlmühle an der Säge, im veranschlagten Betrage von 303 fl. 30. kr., Statt finden werde, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse beim gedachten Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrußpreise der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse berechnet, oder durch die von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 1. December 1841.

3. 1799. (2) ad Nr. 14726. Nr. <sup>27668</sup>/<sub>1799</sub>

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelunterverlag zu Hohenelbe, Gitschiner Cameralbezirk, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen verliehen werden wird, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung keine Bedenken obwalten. — Der Unterverlag zu Hohenelbe ist zur Materialfassung an den Districtsverleger zu Gitschin angewiesen, wohin vier 1/2 Meilen Kaiserstraße zu befahren sind; diesem Unterverlage selbst aber sind 100 Trafikanten zur Materialfassung zugetheilt. — Nach dem Verschleißergebnisse des Jahreszeitraumes vom 1. Mai 1840 bis Ende April 1841, werden bei diesem Unterverlage 76314 3/4 Pfund Tabak, im Geldwerthe von 40822 fl. 3 1/4 kr., und für 4338 fl. 27 kr. Stämpelpapier alljährlich verschließen, und es ist mit der Führung dieses Verlagsgeschäftes die Pflicht zur Leistung einer Caution von 3742 fl. verbunden, welche entweder im baren Betrage, oder in Saatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe, oder aber in fideijuristischen (Hypothekar-) Instrumenten bestehen kann. — Das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Der obgedachte Materialverschleiß gewährt nach dem hierüber verfaßten Erträgnisausweise, welcher

samt den, demselben zum Grunde liegenden Verlagsauslagen, bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Gitschin und bei der hierseitigen Registratur im Amtsgebäude C. Nr. 909 1/2 eingesehen werden kann, mit dem Genusse von 4 Percent vom Tabak- und 3 Percent vom Stämpelpapier-Verschleiß, einen reinen jährlichen Nutzen von 1552 fl. 32 kr., welcher sich bei 3 Percent im Tabak, und 3 Percent im Stämpel mit 1144 fl. 18 3/4 kr., bei 2 Percent im Tabak, und 3 Percent im Stämpel mit 736 fl. 52 2/4 kr., und bei ein Percent im Tabak und 3 Percent im Stämpel mit 327 fl. 52 2/3 darstellt, und durch Zu- oder Abnahme des Verschleißes, wofür jedoch vom Gefälle keine Gewähr geleistet wird, gesteigert oder vermindert werden kann. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre schriftlichen Offerte versiegelt bis zum 29. December 1841 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators im Amtsgebäude C. Nr. 1037 1/2 zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit einem Tauffcheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscassa ausgefertigten Quittung über das mit 374 fl. 12 kr. C. M. erlegte Reuegeld belegt seyn, welcher Betrag beim Zurücktritte dem Aerar verfallen würde. — Nachträgliche Anbote, so wie jene, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferners Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

**F o r m u l a r e.**

a) Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Unterverlages zu Hohenelbe. — b) Von Innen: Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Unterverlages zu Hohenelbe, nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften, gegen den Bezug von . . . . Percent vom Tabak- und von . . . . Percent vom Stämpelpapier-Verschleiß, zu übernehmen. Die Quittung der k. k. Casse (oder des k. k. Gefällsamtes) in . . . . über das erlegte Reuegeld von 374 fl. 12 kr. C. M. liegt bei; auch schließe ich meinen Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß an. — N. N. eigenhändige Unterschrift und Wohnort des Offertenten.) — Prag den 5. November 1841.

3. 1804. (2)

Nr. 7875.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 27. d. M. Früh 9 Uhr wird das nachbenannte magistratliche Zins-Getreide von der Eindienung des Jahres 1841 am Rathhause licitando veräußert werden, als: Korn  $3^{26}/_{32}$  Mähen, Hiers  $17^{22}/_{32}$  Mähen, Haiden  $6^{8}/_{32}$  Mähen, Hafer 198, Mähen, Brennholz 7 Fuhren, Haarzählinge 45 Pfund. — Die Kauflustigen werden dazu hiemit eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach am 7. December 1841.

Unkosten den Johann Baraga aus Schmarza als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 4. December 1841.

3. 1796. (3)

Nr. 7933.

**R u n d m a c h u n g.**

Am 11. d. M. um 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation zur Herstellung der Gelände an den Ufern des Laibachflusses vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß der dießfällige Ausrufspreis mit 145 fl. 51 kr. festgestellt ist. — Die Licitation geschieht mit Vorbehalt hoher Subernal-Genehmigung, das Voraußmaß und die Devise ist täglich bei dem Magistrats-Expedite einzusehen. — Magistrat Laibach den 2. December 1841.

3. 1789. (3)

Nr. 1533.

**L i c i t a t i o n s - W i d e r r u f u n g.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht, daß es von der in der Executionsfache des Handlungshauses Gebrüder Heimann, gegen Andreas Dougan von Laas, pto. 514 fl. 23 kr. c. s. c., vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Mercantil- und Wechsel-Gerichte in Krain, mit Bescheid vom 2. October 1841, Z. 310/M. bewilligten, und mit hierorigem Edicte vom 16. November 1841, Z. 1454, auf den 24. December 1841, dann 24. Jänner und 24. Februar 1842 angeordneten executiven Feilbietung der Andreas Dougan'schen Realitäten in Laas, über Ansuchen des Herrn Executionsführers, de praes. 28. November 1841, Z. 1533, abzukommen habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. November 1841.

3. 1797. (3)

Nr. 7706.

Nachdem die abgehaltene Licitation zur Verpachtung der Erhaltung der städtischen Wasserleitungen ohne Erfolg geblieben ist, wird hiezu die erneuerte Minuendo-Versteigerung auf den 11. d. M. anberaumt, an welchem Tage die Unternehmer am Rathhause um 10 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden. — Die Dauer der Pachtzeit ist bis Ende October 1843 bestimmt, und der Ausrufspreis besteht in 175 fl. — Magistrat Laibach den 3. December 1841.

3. 1776. (3)

Nr. 2177/453

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen über Ansuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 12. October 1841, Nr. 8091, in der Executionsfache der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Laibach, in Vertretung der Kirche zu Pachovitsch, wider Martin Inglicsch von ebendort, pto. an Gerichtskosten 31 fl. 56 kr., zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der Martin Inglicsch'schen, zu Pachovitsch sub Cons. Nr. 1 liegenden, der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren, auf 1783 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, die Tagfagungen auf den 17. Jänner, den 17. Februar und den 18. März 1842, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Pachovitsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 8. November 1841.

**V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.**

3. 1801. (2)

Nr. 2506<sup>1130</sup>

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird der unbekannt wo befindlichen Maria Lippar und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte der Joseph Puntschach aus Schmarza, wider sie sub praes. 30. November 1841, Nr. 2506, die Klage auf Verjähr. und Geloschenerklärung der Forderung aus dem, auf der zur Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 559 dienstbaren, in Schmarza liegenden Halbhube, seit 4. April 1803 intabulirten Schuldscheine ddo. 4. April 1808, pr. 66 fl. 2 W angebracht, worüber die Tagfagung auf den 15. März 1842 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und